

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/149

Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2012 - 2015; Abschluss Programmvereinbarung

1. Ausgangslage

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) fördert der Bund insbesondere die Entwicklung von Innovationen und eine auf den Markt ausgerichtete Wirtschaft. Ziele sind die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung der Regionen an die Bedingungen der Globalisierung. Dadurch unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen innovative Projekte der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum und verbessert dadurch die Standortvoraussetzungen in den Gebieten ausserhalb der Agglomerationen. Zu den Beispielen von NRP-Projekten gehören der Aufbau von Institutionen für den Wissenstransfer von den Hochschulen zu den KMU, die Schaffung touristischer Produkte und Marken oder die Bildung von Dienstleistungs- und Kompetenzzentren für die Wirtschaft.

Die Umsetzung der NRP erfolgt auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm für die Jahre 2008 bis 2015. Darauf basierend erarbeiten die Kantone Umsetzungsprogramme für die Jahre 2008 bis 2011 sowie für die Jahre 2012 bis 2015. Auf Basis der Umsetzungsprogramme wird zwischen dem Bund und den Kantonen einzeln eine Programmvereinbarung mit Zielen und Budgetrahmen abgeschlossen. Die Finanzierung der NRP erfolgt auf der Stufe des Bundes über einen Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem für die Phase 2008 bis 2015 jährlich 20 bis 24 Mio. Franken an Finanzhilfen à fonds perdu und jährlich 50 Mio. Franken an zinslosen Darlehen zur Verfügung stehen. Die Kantone erbringen jeweils eine Äquivalenzleistung in mindestens der gleichen Höhe wie der Bund.

Im Jahr 2007 hat der Kanton Solothurn darauf verzichtet, für die Umsetzungsphase 2008 bis 2011 ein Umsetzungsprogramm beim Bund einzureichen, sich jedoch vorbehalten, den Bedarf nach NRP-Projekten für die zweite Umsetzungsphase 2012 bis 2015 zu überprüfen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/90 vom 19. Januar 2010 haben wir beschlossen, für die zweite Phase ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten. Mit RRB 2011/989 vom 9. Mai 2011 ist das Umsetzungsprogramm „Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2012 bis 2015“ dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorgelegt und nach seiner Zustimmung mit SGB 024a/2011 am 4. Juli 2011 fristgerecht zusammen mit dem Antrag um eine globale Finanzierungsunterstützung beim Bund eingereicht. Die Besprechung des eingereichten Umsetzungsprogramms und die Verhandlungen über die abzuschliessende Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn haben im November und Dezember 2011 stattgefunden.

2. Erwägungen

Das Gesuch an den Bund um eine globale Finanzhilfe für die zweite Programmphase von 2012 bis 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.275 Mio. Franken à fonds perdu für kantonale Projekte
- 125'000 Franken à fonds perdu für interkantonale Projekte
- 1.5 Mio. Franken Darlehen

Mit den beantragten Mitteln des Bundes sowie den eigenen Äquivalenzleistungen wollen wir durch die Umsetzung geeigneter Projekte in den vier Handlungsfeldern „Excellence in zukunftsfähigen Branchen“, „Dynamik und Innovation im Umfeld von Bildungsinstitutionen, Gründerzentren und etablierter Unternehmen“, „Weiterentwicklung in Tourismus und Gewerbe durch regional verankerte, kompetitive Wertschöpfungsketten“ und „Regionale Entwicklungsstrategien“ Impulse setzen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung und erwarten, dass sich die NRP positiv auf Beschäftigung, Unternehmensgründungen und Einkommen im Kanton Solothurn auswirkt. Gleichzeitig haben wir auf Basis dem im Umsetzungsprogramm enthaltenen Nachweises der Förderwürdigkeit des Kantons beantragt, den ganzen Kanton Solothurn in den Wirkungssperimeter aufzunehmen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat unseren Antrag um eine globale Finanzhilfe im Rahmen der NRP begrüsst und als sehr gut bewertet. Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass die NRP im Kanton Solothurn, wie im Umsetzungsprogramm beschrieben, umgesetzt werden kann und der Bund dem Kanton Solothurn die beantragten Mittel zur Verfügung stellen wird.

Gesamtschweizerisch sind für die Jahre 2012 bis 2015 123.1 Mio. Franken à fonds perdu Mittel für kantonale Projekte sowie 50 Mio. Franken für interkantonale Projekte beantragt worden. Dem Bund stehen jedoch nur 80 Mio. Franken für kantonale und 40 Mio. Franken für interkantonale Projekte zur Verfügung. Damit haben die Kantone à fonds perdu Gelder von insgesamt 154 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für kantonale, respektive 125 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für interkantonale Projekte beantragt. Andererseits sind mit 257.5 Mio. Franken nur 86 Prozent der zur Verfügung stehenden Darlehen beantragt worden.

Bei der Umsetzung der NRP im Kanton Solothurn müssen folgende wesentliche Hinweise beachtet werden:

Handlungsfeld 1, „Excellence in zukunftsfähigen Branchen“: Das SECO weist darauf hin, dass Projekte im Bereich Wissens- und Technologietransfer und Innovationsförderung überkantonale durchgeführt werden (oder zumindest überkantonale abgestimmt sein) müssen. Wünschenswert wäre zum Beispiel die Einbindung in die Strategie der Nordwestschweiz (oder allenfalls Westschweiz). Das SECO unterstützt mit der NRP im Bereich Wissens- und Technologietransfer und Innovationsförderung keine kantonalen Initiativen mehr. Auf Grund dieser Vorgabe ist im Kanton Solothurn ein höherer Betrag für überkantonale Vorhaben vorzusehen:

	A fonds perdu Beiträge für kantonale Vorhaben (CHF)	A fonds perdu Beiträge für überkantonale Vorhaben (CHF)	A fonds perdu Beiträge für grenzüberschreitende Vorhaben (CHF)	Darlehen (CHF)
Mittel 2012-2015	1'075'000	325'000	0	1'500'000

Vertragsperimeter: Der Antrag, grundsätzlich den ganzen Kanton in den Perimeter der NRP aufzunehmen, ist aus Sicht des SECO gut begründet, die Argumentation differenziert und nachvollziehbar. Die Einschränkung für die Gemeinden, welche auch an den Agglomerationsprogrammen beteiligt sind - wonach Projekte dann möglich sind, wenn auch Akteure des ländlichen Raums involviert sind oder bei der Projekteingabe eine positive Wirkung für die umliegenden ländlichen Gebiete zu erwarten ist - muss im Rahmen der Programmvereinbarung so umformuliert werden, dass „der grösste Teil“ des erwarteten Nutzens in ländlichen Gebieten anfällt. Gute, jedoch bezüglich der erwarteten Wirkung im ländlichen Raum kritische Projekte sollen mit dem Bund vorbesprochen werden. Der Bund ist dabei gewillt, bei guten Projekten Hand zu Lösungen zu bieten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt die Rückmeldung des SECO und dessen Offerte zur Kenntnis.
- 3.2 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, die Programmvereinbarung im Namen des Kantons Solothurn abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)
Beirat Wirtschaftsförderung (4, Versand durch AWA)
Amt für Finanzen
Amt für Raumplanung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Versand durch AWA)